

Ernst Marquardt: Geschichte Württembergs. Stuttgart: Metzler 1961. 396 S. Lwd. 24,50 DM.

Der Verfasser gibt eine politische Geschichte des württembergischen Staates. Nach einer knappen Einführung, die das Herzogtum Schwaben behandelt, wird die Geschichte der Grafen von Württemberg von Konrad und Ulrich bis zu Eberhard im Bart behandelt (S. 9—65). Der Schwerpunkt der Darstellung liegt bei den Herzögen (S. 65—242). Unter den Königen rückt das parlamentarische Leben mehr in den Vordergrund (S. 245—358). Knappe „württembergische Betrachtungen zur Zeitgeschichte“ schließen das Buch ab (S. 359—385). Den Beziehungen Württembergs zu den deutschen und europäischen Mächten und dem Anteil von Württembergern an der deutschen Geschichte gilt das besondere Augenmerk des Verfassers. In zwei kurzen „Streifzügen durch die Wirtschaftsgeschichte“ (S. 27, 334) wird die politische Darstellung ergänzt, wobei allerdings das erste Kapitel fast nur die außerwürttembergischen, vorwiegend oberschwäbischen Reichsstädte berührt. Eine Zeittafel von Ernst Conrad bringt teils schwäbische, teils württembergische Beiträge zum Geistesleben. Marquardt will nicht „Forschung im eigentlichen Sinne des Wortes“ geben, sondern eine lesbare und gutgeschriebene Darstellung, die sich möglichst auch die neueren Erkenntnisse der Forschung zunutze macht; Anlage und Auffassungen gehören dem Verfasser an und nicht dem Institut für geschichtliche Landeskunde, dessen Rat er dankbar erwähnt. Ohne auf die Druckfehler und Ungenauigkeiten einzugehen, die sich in einer Neuauflage leicht berichtigen lassen, müssen wir eben gegen die Anlage des Buches Einwände erheben. Nach Ablösung der dynastischen Geschichtsschreibung, die das 19. Jahrhundert beherrschte, hat man vielleicht die Rolle der Herrscher in der Politik oft zuwenig berücksichtigt; aber auch die politische Geschichte ist nicht so weitgehend mit der Familiengeschichte der Dynastie identisch, wie es in diesem Buche erscheint, von der sozialen, wirtschaftlichen oder geistigen Geschichte ganz abgesehen. Dieser dynastischen Sicht des Verfassers entspricht die Bemühung zur Aufwertung von Gestalten wie Herzog Ulrich oder Eberhard III. und zur Abwertung der Stände, die zwar nicht „demokratisch“ im theoretischen Sinne des Begriffs waren, aber doch in den Formen ihrer Zeit eine Art Volksvertretung darstellten (S. 127), nicht anders als das aristokratische englische Parlament des 18. Jahrhunderts (S. 118). Und selbst wenn Landesherren Hochschulen gründeten oder zeitweilig förderten, ist doch die eigentümliche Geisteskultur der Tübinger Dichter und Denker zweifellos nicht die Leistung der Herrscher, sondern aus bürgerlicher Wurzel erwachsen (S. 253). Wir müssen aber auch fragen, was „Württemberg“ eigentlich ist: die Familie, die zäh und planvoll diesen Staat geschaffen hat, oder das Land, das von 1810 bis 1952 bestand und heute in zwei Regierungsbezirken des Südweststaates (unter Einbeziehung von Hohenzollern und Wimpfen) seine Fortsetzung gefunden hat? Niemand könnte die zentrale Rolle der Familie und ihres Staates bei der Bildung des Landes leugnen; und doch gab es politische Kräfte, die zeitweise stärker waren (wie etwa Vorderösterreich), und für etwa die Hälfte des Landes „Württemberg“ stand die staatliche Tradition hinter ganz andersartigen Einflüssen zurück. Karl Weller hat zuerst auch die Geschichte der nichtwürttembergischen Landesteile berücksichtigt, wenn auch sein Buch heute in vielem überholt ist (WFr 1959, 197); in anderen Ländern wie Bayern ist es längst selbstverständlich, die eigentümlichen Entwicklungen der nichtbayrischen Landesteile mit darzustellen (vgl. Bosl-Schreibmüller, WFr 1958, 202). Da scheint uns nun der allzu flüchtige Überblick Marquardts (S. 258 ff.) gar nicht zu genügen, am wenigsten für die fränkischen Teile Württembergs (S. 270), die ohnehin gern übersehen werden (vgl. die „Tübinger“, tatsächlich fränkische Familie Weizsäcker S. 350). Aber auch die schwäbischen Reichsstädte, die nur bei der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung gebraucht werden, kommen in ihrer Bedeutung für die Formung des Landes und Volkes zu kurz weg. Dadurch ist nach unserer Ansicht die Verwendung des Buches stark eingeschränkt.

Wu.

Alexander B e r g e n g r ü n : Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich. Siedlungs- und standesgeschichtliche Studie zu den Anfängen des fränkischen Adels in Nordfrankreich und Belgien. (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 41). Wiesbaden 1958. 219 S. 21 DM.

In dieser vorzüglich geschriebenen Dissertation, deren Inhalt weit über eine Anfängerarbeit hinausgeht, untersucht der Verfasser das viel diskutierte Problem der fränkischen Landnahme in Gallien neu unter dem Aspekt des adligen Grundbesitzes. Methodisch werden dabei neue Erkenntnisse verwertet, etwa über die Heiligenleben, die vom Ideal des tätigen Heiligen getragen sind (S. 17), oder über die Verwertbarkeit der Privaturkunden (S. 26). Germanische Ortsnamen beweisen nicht fränkische Grundherrschaft

an diesen Orten (S. 11), ja bei der Landnahme läßt sich ein fränkisch-adliger Grundbesitz noch nicht nachweisen (S. 58). Der merowingische Adel scheint nicht vor der Mitte des 6. Jahrhunderts selbsthaft geworden zu sein (S. 123), und an einigen Beispielen wird dargelegt, daß sich Adelssitze als Nachfolger des Fiskus, und zwar des bereits fränkischen Fiskus, nachweisen lassen. Interessant auch über den behandelten Raum hinaus sind die Feststellungen zu den Ortsnamen: daß die Weilernamen Ausdruck der sich entwickelnden Grundherrschaft sind (S. 135), und zwar erst im 7. Jahrhundert (S. 137), daß der austrasische Adel im 7. Jahrhundert mit der Ausbausiedlung beginnt (S. 151). Es sei auch auf die Diskussion um die Entstehung der Sprachgrenze (S. 164), um das Verhältnis von Volkssiedlung und Grundherrschaft (die Grundherrschaft eine Folge der Ämter, S. 182) hingewiesen. Was die Entstehung des Adels betrifft, so mag es gefährlich sein, aus dem Fehlen sicherer Überlieferung Schlüsse über das Nichtvorhandensein zu ziehen. Uns scheint jedoch, daß die vorliegende Arbeit ein interessantes Beispiel dafür ist, wie mit verfeinerten Methoden Erkenntnisse neu gewonnen oder versucht werden können. Wu.

Rolf Sprandel: Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reichs. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 7.) Freiburg: Albert 1958. 151 S. 10 DM.

Die flüssig geschriebene Arbeit bietet mehr als einen Beitrag zur Geschichte von St. Gallen. „Die Alemannen hatten bis zur Karolingerzeit ohne tiefere Berührung mit der antiken Welt gelebt ... Im 8. und 9. Jahrhundert sah das alemannische Land den Aufbau einer Staatsverfassung, die für sie völlig fremdartig war.“ (S. 134.) Zu diesem Staatsaufbau hat das Kloster St. Gallen wesentlich beigetragen. „Seine Wirksamkeit war für das Karolingerreich integrierend.“ Mit den Methoden der Tellenbachschule untersucht der Verfasser vornehmlich die Personen, die als Schenker oder Zeugen in der St. Galler Überlieferung vorkommen, ihre Stellung und ihre Zusammenhänge, er behandelt die Klosterpröpste und Vögte, die Zeugenführer und ihren Besitz. Es ergibt sich dabei ein Einblick in die bisher unerforschte Art der Durchdringung Schwabens vom fränkischen Reich aus, zugleich aber auch eine nähere Erkenntnis über die alemannischen Freien, die sich in den Schutz der Klosterherrschaft flüchteten. So werden Faktoren sichtbar, die teilweise jahrhundertlang in Schwaben bestimmend oder doch wichtig waren. Wu.

Karl Bosl: Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz. (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 58.) München: Beck 1959. 144 S. 1 Karte.

In einer großartigen Zusammenfassung gibt der bekannte Historiker ein Bild von Franken um 800, wie es sich aus der Forschung, insbesondere aus den Fuldaer Urkunden, ergibt. Was wir heute „Franken“ oder auch Ostfranken nennen, ist kein Stammesland, und es führte damals auch noch nicht den Namen Franken (S. 6): sondern elbgermanische Volksgruppen wurden unter der Herrschaft des fränkischen Reichs zu einer Königsprovinz zusammengefaßt, deren Mittelpunkt Würzburg war. Diese machtvolle Staatskolonisation, deren Kernraum um das Grabfeld zu liegen scheint, wird nun im einzelnen untersucht. Dabei behandelt Bosl die Menschen, die sich in der Überlieferung fassen lassen, Königsfreie, behaute und unbehauete Leibeigene, Adel und Reichsadel sowie die Tätigkeit der Klöster und Bistümer. Für unsere Landesgeschichte können wir der Untersuchung sehr viel entnehmen, von den Ortsnamen (S. 7) bis zu den sozialgeschichtlichen Feststellungen und der Liste der bis 830 urkundlich genannten Orte. Wir führen hier zur Unterrichtung unserer Ortsgeschichte die Namen aus dem fränkischen Baden-Württemberg an: Adelsheim, Großaltdorf, Benningen, Bettingen, Tauberbischofsheim, Grobottwar, Buchen, (Neckar)burken, Dittigheim, (O-U)eisesheim, Freudenbach, (Neckar)gartach, Gröningen (auf der Karte mit Markgröningen verwechselt), Hainstadt, Heilbronn, Heitenesbach bei Nordheim, Hessigheim, Hettingen, Hochdorf, Hochhausen, Großingersheim, Kembach, Kirchheim a. N., Königshofen, Laudenbach, Lauffen, Altlautern, Lemberheim (bei Creglingen), Lohrhof, Möckmühl, Purgheim (Osterburken?), Rittersbach, Ruchsen, (O-U)Schefflenz, (O-U)Schüpf, Schweigern, Stangenbach, Niedersteinach, (Nieder-Ober)Stetten, Stöckenburg, Uettingshof, Urphar, Vilchband, Wächlingen (bei Ohrnberg), Waldmannshofen, Weikersheim, Wertheim, Vorbachzimmern, Züttlingen. Die beigegebene Karte zeigt, wieviel gerade in unserem Raum durch eingehendere Forschungen noch geklärt werden muß (etwa das Problem Westheim a. K.). Den angekündigten Querschnitt für die Zeit um 1000 wird man mit Spannung erwarten dürfen. Wu.